



fordern die Beamte befugt sein, durch seine einseitige Willkür einer ganzen Gemeinde die Last einer militärischen Einquartierung aufzubürden?

3) Die erwähnten Ministerial-Erlasse sind so allgemein und in so strengem Tone gehalten, daß dadurch dem Beamtenpotentismus wieder Thor und Thüre geöffnet wird. Sollte es auch nicht gerade die Absicht des Ministers gewesen sein, der bürgerlichen Freiheit zu nahe zu treten, so werden doch gewalthätige und der Reaction ergebene Beamte, woran es auch in Württemberg nicht fehlt, diese Anweisung in ihrem volksfeindlichen Sinne verstehen und anwenden; ihnen wird diese Instruktion eine willkommene Veranlassung sein, in jeder Kundgebung des Volksgewisses oder der öffentlichen Meinung — in jeder freien Bewegung des Bürgerthums — eine Gefahr für die Sicherheit des Staates und gewaltthätiger Umwälzung zu wittern — und so die politische Freiheit der Bürger durch Ausnahme-Maßregeln zu unterdrücken; es steht durch einen nur zu sehr zu berücksichtigenden Mißbrauch der Ministerial-Verfügungen dem Lande eine Art von politischem Belagerungsstand in Aussicht. — Und da „jede“ Störung der Ruhe, „jede“ Verletzung der Gesetze unnachlässiglich beobachtet werden soll, so kann jede, auch noch so geringfügige Ruhestörung, Veranlassung zu so außerordentlichen Maßregeln geben. — Was aber insbesondere die Ueberretzung der Gesetze betrifft, so gibt es bekanntlich nicht lauter freisinnige und volkshämliche, sondern auch tyrannische, willkürliche und mit dem Geiste der neuen Zeit ganz unvereinbare Gesetze, — und wer also auch gegen eines dieser letzteren zu freveln oder dagegen sich aufzulehnen wagt, soll strenger Strafe verfallen sein. — Ja sogar der humane Beamte, welcher mit der Anwendung der äußersten Mittel zögert, ist der Gefahr der Absetzung und der strengsten Verurteilung ausgesetzt; gewiß wird also diese drakonische Verordnung auf die Staatsbeamten keine andere Wirkung hervorbringen, als daß jeder Beamte bei Ausübung seiner Amtsgewalt sich der größten Strenge befleißt, sollte solche auch in Tyrannie und Barbarei ausarten. — Wie sich aber die von dem Hrn. Staatsrath Duvernoy seinen untergeordneten Beamten ertheilte Anweisung mit der dem Volke zugesicherten politischen Freiheit — mit den in dem Programme der neuen Herren Minister vom 10. März 1848 ausgesprochenen Grundbegriffen verträgt, ist mir ein Räthsel, das ich nicht auflösen vermag.

4) Die letzte Bestimmung endlich: daß in allen Orten, in welchen zur Unterdrückung von Unruhen Militär verwendet wird — lediglich die Gemeinden die hieraus erwachsenden Kosten zu tragen haben — diese Bestimmung — sage ich — ist ein schreiendes Unrecht — eine Verletzung aller natürlichen und positiven Rechte, welches nicht gestattet, daß der Unschuldige für den Schuldigen büße. — Man wendet vielleicht ein, daß es ja der durch die Kosten der militärischen Einquartierung betroffenen Gemeinde unbenommen sei, ihren Regress an die Schuldigen zu nehmen; allein dies ist eitel Schein und Täuschung. — Denn wenn auch die Urheber der Ruhestörungen ausgemittelt werden, so ist es oft sehr schwer, dieselben zu belangen, — besonders in dem Falle, wenn gerade Beamte — vielleicht die nächsten Vorgesetzten der betreffenden Gemeinde es sind, welche die Excesse durch ordnungs- und gesetzwidriges Benehmen zunächst veranlassen haben. In einem solchen Falle gebietet es offenbar die Gerechtigkeit, daß sich der Staat an seine schuldhaften Beamten selbst halte. — Aber auch in andern Fällen kann der einzelnen Gemeinde ohne die größte Unbilligkeit nicht zugemuthet werden, mit ihren schuldhaften Mitgliedern sich in weitläufige und kostspielige Prozesse einzulassen. — Dieses würde überdies den großen Nachtheil mit sich führen, daß durch solche Prozesse zwischen den einzelnen Mitgliedern einer Gemeinde ein heilloser Zwiespalt entstehen würde. — Aber nicht nur das materielle Recht wird durch diese Verfügung wegen Tragung der Kosten verletzt — sondern auch in formeller Beziehung hat nach meiner Ansicht das Ministerium gefehlt. — Eine solche außerordentliche Last, welche hiedurch den Gemeinden auferlegt werden soll, kann doch gewiß nicht durch eine einfache Ministerial-Verfügung, sondern bloß durch ein mit den Volksvertretern förmlich verabschiedetes Gesetz eingeführt werden. — Nach allen oben angeführten Gründen glaube ich nicht mit Unrecht die so eben besprochenen Anordnungen als harte und despotische Maßregeln bezeichnen zu dürfen, wodurch die politische Freiheit und die Rechte des Volkes in hohem Grade gefährdet erscheinen, und wozu sich das ganze Volk durch eine allgemeine Verwaltung energig auszusprechen sollte.

Sulz, im Juni 1848.

A p f f, R. C.

### Adresse der Bürgerschaft der Stadt Sulz a. N. in Württemberg

an den

Herrn Bundestags-Gesandten und Abgeordneten zur deutschen Reichsversammlung in Frankfurt, Hofrath Dr. C. Th. Welker.

Als Sie nach dem Ausbruch der französischen Revolution vom Juli 1830 in der badischen Kammer der Abgeordneten als einer der eifrigsten Verfechter der Rechte des Volkes auftraten und namentlich für das edle Gut der Pressefreiheit mit Feuerkraft kämpften — als endlich durch Ihre und Ihrer Meinungsgegnossen unermüdete Bestrebungen nach hartem Kampfe durch ganz Deutschland und dankbare Anerkennung fanden Ihre Bestrebungen in den Herzen der freigesinnten Männer. — Auch die Bewohner der Stadt Sulz wurden von dem Feuer der Begeisterung ergriffen und von diesem entflammten, richteten wir an Sie, als den Muthigen und beharrlichen Verkämpfer für das endlich errungene Gut, eine Dankadresse. — Aber nur zu bald zogen sich düstere Wolken über dem deutschen Vaterland zusammen, nur zu bald sollte das Kleinod unserm Nachbarlande wieder entziffen werden. Der deutsche Bund besahl die Aufhebung des Press-Gesetzes und die badische Regierung mußte Folge leisten. — Von nun an brach die Reaction mit neuer Macht über Deutschland herein; die politische Freiheit des Volkes wurde vernichtet, alle Bestrebungen der Volkstreue blieben vergebens, so laut sich auch in den Kammern die Stimmen der Freigesinnten erhoben für die Herstellung der niedrigeren Rechte des Volkes. — Sie beharrten auf der betretenen Bahn, aller Verfolgungen ungeachtet, und ließen sich nicht abwendig machen von der guten Sache, ungeachtet der anscheinenden Erfolglosigkeit Ihrer Bemühungen.

Da brach plötzlich mit Sturmesgewalt die Februar-Revolution in Frankreich herein und erschütterte die Staaten Europa's und ihr altes politisches System in ihren Grundfesten. — Das Volk steht auf und fordert die ihm lange vorenthaltenen Rechte mit Donnerworten zurück — die Wiedergeburt Deutschlands scheint endlich herangekommen zu sein — die Regierungen müssen endlich den gerechten Forderungen des Volkes nachgeben — freisinnige Männer werden an die Spitze der Staatsverwaltung berufen.

Mit freudigem Erstaunen wurde namentlich Ihre Ernennung zum Bundestagsgesandten an die Stelle des allgemein verhassten Blittersdorf begrüßt; die schönsten Hoffnungen schienen damit nicht nur für Baden, sondern für ganz Deutschland in Erfüllung gegangen zu sein; man war allgemein von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Sie auf der bisherigen ruhmvollen Laufbahn energig fortzuschreiten und auch im Schooße des Bundestags für Deutschlands Freiheit im weitesten Sinne des Wortes sich erheben würden. — Aber — mit Behnlichkeit müssen wir es sagen — unsere Hoffnung ist bitter getäuscht worden. Seit Ihrem Eintritt in die Bundesversammlung scheint eine totale Veränderung in Ihrer politischen Gesinnung eingetreten zu sein. Mit Stauern und Bestreben lasen wir, daß Sie, daß der hochgeehrte Welker, dem fünfzigjähriger Ausführl. gegenüber, gegen das von der ganzen Nation und in ihrem Sinne vom Vorparlament ausgesprochene Princip der Volkssouveränität sich ausgesprochen, erklärten, daß Sie der Fürstengewalt das Wort geredet.

Aber mit noch größerem Staunen mußte uns Ihre neueste Abstimmung in der Eigenschaft als Reichstags-Abgeordneter über die Wiener Frage erfüllen. — Als es sich darum handelte, eine der Mißhandlung — durch die rohe Gewalt — übermüthiger preussischer Soldaten wehrlos preisgegebene deutsche Stadt von dem ihr durch das Feilungs-Commando auferlegten Drucke zu befreien, die Wiederkehr eines gräßlichen Blutbades zu verhüten und die Bürger dieser mißhandelten Stadt gegen soldatische Willkür und Brutalität sicher zu stellen; gegen die Wiederkehr solcher Gräueln und der Unterdrückung der Staatsbürgerlichen Rechte durch kräftige Maßregeln die Bedrängten zu schützen, und dadurch zugleich einen Beweis von der Würde der ihrer Souveränität sich bewußten Reichsversammlung zu geben: da traten Sie — wer hätte je eine solche Handlungswelt von einem Welker erwartet — auf die Seite preussischer Soldatensoldaten und anderer Männer des Rückschritts, und verfochten den ewig beklagenswerthen Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung.

Also schlußlos sollte eine deutsche Stadt den Bajonetten und Kanonen roher Soldaten preisgegeben werden? Während an dem großen Werke der Wiedergeburt Deutschlands, an der Begründung seiner Einheit und Freiheit gearbeitet wird, und bis die höchste Aufgabe der Nationalversammlung ist — sollte eine Stadt, welche einen Theil von Deutschland bildet, durch willkürliche Maß-

084

082

088

078

093

073

133

033

183

583

Ende

Anfang